

**Erste Änderung der Verordnung über das Anbringen von  
Anschlägen und die Darstellung durch Bildwerfer des Marktes Gars  
a.Inn**

**(Plakatierungsverordnung)**

Vom 12.10.2023

Der Markt Gars a.Inn erlässt aufgrund von Art. 28 des Gesetzes über das Landesstrafrecht und das Ordnungsrecht auf dem Gebiet der öffentlichen Sicherheit und Ordnung (Landesstraf- und Ordnungsgesetz - LStVG) in der in der Bayerischen Rechtssammlung (BayRS 2011-2-I) veröffentlichten bereinigten Fassung, das zuletzt durch § 5 des Gesetzes vom 23. Dezember 2022 (GVBl. S. 718) geändert worden ist, folgende Änderungsverordnung:

**§ 1**

§ 2 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

**§ 2**

Wahlen, Abstimmungen und politische Veranstaltungen

- (1) Vor Wahlen, Volks- und Bürgerbegehren, Volks- und Bürgerentscheiden dürfen politische Parteien, Wählergruppen, Kandidatinnen und Kandidaten bis zu sechs Wochen vor der Wahl Plakatständer und Plakate an den hierfür vom Markt Gars a.Inn zum Anschlag bestimmten Anschlagtafeln/Bauzaunelementen/Schaukästen lt. Anlage zu § 2 Abs. 1 dieser Verordnung angebracht werden.

Dabei steht jeder Partei und Wählergruppe mindestens 5%, aber max. 10% der Anschlagfläche zur Verfügung.

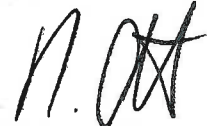
Nach dem Tag der Wahl müssen die bis zum Tag der Wahl aufgestellten Plakatständer und Plakate innerhalb von 14 Tagen abgebaut werden.

**§ 2 Inkrafttreten**

Diese Verordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Gars a.Inn, den 12.10.2023

Markt Gars a.Inn



Robert Otter  
Erster Bürgermeister



Markt Gars a.Inn

## Bekanntmachungsvermerk

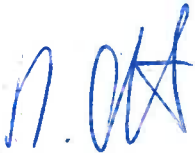
Die 1. Änderung der Verordnung über das Anbringen von Anschlägen und die Darstellung durch Bildwerfer des Marktes Gars a.Inn vom 12.10.2023 wurde in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Gars a.Inn zur Einsichtnahme niedergelegt.

Hierauf wurde durch Anschlag an allen Gemeindetafeln hingewiesen.  
Ebenso konnte sie auf der Homepage unter [www.gars.de](http://www.gars.de) eingesehen werden.

Die Anschläge wurden am 16.10.2023 angeheftet und am 27.10.2023 wieder abgenommen.

Gars a.Inn, 27.10.2023

Markt Gars a.Inn



Otter  
Erster Bürgermeister

